

Konto \_\_\_\_\_

## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Allgemeine Informationen zu MiFID und zu weiteren Geschäftsgrundlagen

- I. Allgemeine Geschäftsbedingungen
- II. Allgemeine Informationen zur MiFID
- III. Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)
- IV. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung (Best Execution Policy)
- V. Einverständniserklärung

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Lux Capital Management S.A., (nachstehend auch als Gesellschaft bezeichnet) und ihren Kunden. Vorbehalten bleiben besondere Vereinbarungen oder Bestimmungen in einzelnen Geschäftsbereichen.

### 2. Verfügungsberechtigung des Kunden

Die der Gesellschaft bei der Auftragserteilung schriftlich bekannte gegebene Unterschriftenregelung gilt bis zum schriftlichen Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge oder anderer Veröffentlichungen. Verfügungen auf elektronischem Wege unterliegen speziellen Bestimmungen.

### 3. Prüfung rechtsverbindlicher Unterschriften

Die Gesellschaft prüft die Unterschrift des Kunden und seiner Bevollmächtigten sorgfältig. Zu einer weitergehenden Prüfung ist sie nicht verpflichtet. Für Schäden, die durch Verfügungen von nicht berechtigten Personen entstehen, haftet die Gesellschaft nur bei grober Fahrlässigkeit.

### 4. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Kunde haftet für den Schaden, der aus seiner Handlungsunfähigkeit oder der eines für ihn handelnden Dritten entsteht. Es sei denn, die Handlungsunfähigkeit sei in Luxemburg amtlich publiziert und hinsichtlich seiner Vertreter der Gesellschaft schriftlich mitgeteilt worden.

### 5. Mitteilungen der Gesellschaft an den Kunden

Mitteilungen der Gesellschaft gelten als ordnungsgemäß und rechtmäßig erfolgt, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse gesandt bzw. zu seiner Verfügung gehalten worden sind. Zurückgehaltene Post gilt am Datum der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Kopien oder Versandlisten als zugestellt. Der Kunde hat zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschaft, unter Vorbehalt anderslautender ausdrücklicher Vereinbarungen, nicht verpflichtet ist, ohne besondere Weisung des Kunden Verwaltungshandlungen vorzunehmen. Bei fehlenden Postinstruktionen gilt die Gesellschaft als Zustelladresse.

### 6. Übermittlungsfehler

Für die durch die Benutzung von Post, Telefon, Telefax, E-Mail und anderen elektronischen Übermittlungsarten oder Transportanstalten, namentlich durch Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen entstandenen Schäden haftet die Gesellschaft nicht, sofern sie nicht grob fahrlässig gehandelt hat. Die Gesellschaft haftet auch nicht für Schäden, die wegen Naturereignissen, Krieg, Streiks oder durch höhere Gewalt entstehen.

### 7. Gesprächsaufzeichnung

Die Gesellschaft hat das Recht Telefongespräche welche mit dem Kunden geführt werden auf Tonträger aufzuzeichnen und als Beweismittel zu verwenden.

### 8. Ausführungen von Aufträgen

Der Kunde hat Aufträge, die an einen bestimmten Ausführungszeitpunkt gebunden sind, rechtzeitig zu erteilen. Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch nicht rechtzeitige Auftragserteilung entstanden sind. Die Gesellschaft ist berechtigt, nach eigenem Ermessen interessewährend zu handeln. Wenn infolge Nichtausführung oder verspäteter Ausführung von Aufträgen (Handelsaufträge ausgenommen) ein Schaden entsteht, so haftet die Gesellschaft lediglich für den Zinsausfall, es sei denn, sie sei im Einzelfall auf die drohende Gefahr eines darüber hinausgehenden Schadens schriftlich hingewiesen worden.

### 9. Mit Anlagen verbundene Risiken

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Anlagen in Finanzinstrumenten Risiken beinhalten, wie Risiken bezüglich der Konjunktur, der Bonität von Emittenten oder Schuldnern, der Devisen oder Zinssätze. Diese Risiken können zu Verlusten zu seinen Ungunsten führen. Die Kenntnisse des Kunden über Finanzinstrumente und der verbundenen Risiken wurde mittels der Antworten des vom Kunden vorgelegten Fragebogens erfasst. Darüber hinaus erklärt der Kunde, dass er ein Exemplar des Anlageratgebers „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“ erhalten hat, dessen Ziel die Information in Sachen Finanzen und die Hilfestellung bei Investmententscheidungen ist.

## 10. Haftungsfreistellung Anlegerprofil

Falls der Kunde aus persönlichen Gründen die für das Anlegerprofil nötigen Informationen der Gesellschaft nicht mitteilt, nimmt er zur Kenntnis, dass die Gesellschaft die Angemessenheit der erbrachten Dienste bezüglich seiner Bedürfnisse nicht garantieren bzw. bestimmte Empfehlungen nicht erteilen kann.

## 11. Haftungsfreistellung Research von Externen Stellen

Die Lux Capital Management S.A. gibt kein eigenes Researchmaterial heraus. Soweit wir Ihnen Börseninformationen von Dritten übermitteln, stellt dieses keine Anlageberatung oder Empfehlung dar. Die hierin enthaltenen Aussagen sind nicht als Angebot oder Empfehlung bestimmter Anlageprodukte durch die Lux Capital Management S.A. oder einer seiner Angestellten zu verstehen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Emittenten oder Wertpapiere erwähnt werden. Sie sollen lediglich die selbständige Anlageentscheidung des Kunden erleichtern. Die hier enthaltenen Informationen können die auf die individuellen Verhältnisse des Anlegers abgestellte kundenspezifische und objektorientierte Beratung nicht ersetzen.

## 12. Rechnungslegung und Entlastung der Gesellschaft

Die Gesellschaft stellt dem Kunden in der Regel quartalsweise eine Aufstellung seines Depotbestands zu. Bewertungen des Depotinhalts beruhen auf approximativen Kursen aus banküblichen Informationsquellen. Die angegebenen Werte gelten bloß als Richtlinien und sind für die Gesellschaft nicht verbindlich. Die Auszüge gelten als richtig befunden und genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von einem Monat seit deren Versand schriftlich Einwand erhoben wird. Einwände des Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung oder Nichtausführung von Aufträgen oder Beanstandungen von Auszügen sowie anderen Mitteilungen sind sofort nach Empfang der diesbezüglichen Anzeige, spätestens aber innerhalb eines Monats, anzubringen, ansonsten die Ausführung bzw. Nichtausführung sowie die entsprechenden Auszüge, Mitteilungen und allfälligen Vorbehalte als genehmigt gelten, und zwar auch dann, wenn eine vom Kunden verlangte schriftliche Genehmigung bei der Gesellschaft nicht eingetroffen ist. Die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung des Depotauszugs schließt die Genehmigung aller in ihm enthaltenen Posten sowie allfälliger Vorbehalte der Gesellschaft mit ein. Bei der Aufstellung des Depotbestandes kann die Gesellschaft auf Ausfertigungen aus den Systemen der Depotbank zurückgreifen.

## 13. Zuwendungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und willigt ein, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit den verwalteten Vermögenswerten geringfügige nicht monetäre Rückvergütungen erhalten kann, die in keiner Verbindung zur Wertentwicklung dieser Aktiva stehen, und dass diese der Gesellschaft zukommen, ohne dass die Gesellschaft den Kunden darüber zu informieren hat.

## 14. Depotstimmrecht

Die Gesellschaft übt das Depotstimmrecht nur aufgrund einer schriftlichen Weisung und Vollmacht aus. Die Gesellschaft ist berechtigt, solche Aufträge abzulehnen.

## 15. Auflösung der Geschäftsbeziehung

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, bestehende Geschäftsbeziehungen jederzeit nach freiem Ermessen aufzuheben. Auch bei Bestehen einer Kündigungsfrist oder eines vereinbarten Festtermins ist die Gesellschaft zur sofortigen Aufhebung der Geschäftsbeziehung berechtigt, wenn der Kunde mit einer Leistung im Verzug ist, sich seine Vermögenslage wesentlich verschlechtert hat oder eine Zwangsvollstreckung gegen ihn vorgenommen wird.

## 16. Authentische Sprache

Die authentische Sprache ist Deutsch. Bei fremdsprachigen Texten gilt der deutschsprachige Text als Auslegungshilfe.

## 17. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder ungültig werden oder sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke aufweisen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch unberührt. Die ungültigen Bestimmungen sind so auszulegen oder zu ersetzen, wie sie dem erstrebten Zweck am nächsten kommen.

## 18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei inhaltlichen Differenzen zwischen dem fremdsprachigen und dem deutschen Text ist der deutsche Text maßgebend. Alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der Gesellschaft unterstehen dem Luxemburger Recht. Die Gesellschaft hat jedoch das Recht, den Kunden an seinem ordentlichen Gerichtsstand oder an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

## 19. Kundenbeschwerden

Die Kundenzufriedenheit steht für Lux Capital Management (LCM) jederzeit im Vordergrund. Innerhalb zehn Arbeitstagen wird jede Beschwerde sachlich geprüft und unter Beachtung eines transparenten und effizienten Verfahrens bearbeitet um spätestens nach einem Monat eine dem Beschwerdeführer zufriedenstellende schriftliche Antwort zuzustellen.

Jede Beschwerde ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Lux Capital Management S.A.  
zu Händen Herrn André Klein  
52 Avenue de la Gare  
L-1610 Luxemburg

Sollte innerhalb eines Monats nach Absendung der Beschwerde weder eine zufriedenstellende Antwort noch eine Empfangsbestätigung an den Beschwerdeführer zugestellt worden sein, kann ein Antrag auf außergerichtliche Beilegung einer Beschwerde bei der für LCM zuständigen Aufsichtsbehörde CSSF ([www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)) eingereicht werden. (CSSF RS 16/07). Commission de Surveillance du Secteur Financier, Département Juridique, 283, route d'Arlon, L - 1150 Luxembourg oder [reclamation@cssf.lu](mailto:reclamation@cssf.lu)

## 20. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Gesellschaft behält sich die jederzeitigen Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Diese werden dem Kunden unverzüglich auf schriftlichem Wege oder auf andere geeignete Weise wie zum Beispiel die Webseite ([www.lcm.lu](http://www.lcm.lu)) bekannt gegeben.

## 21. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Juni 2019 in Kraft. Sie ersetzen alle bisher herausgegebenen Bestimmungen.

## II. Allgemeine Informationen zur MiFID

Am 1. November 2007 traten in Luxemburg im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (kurz MIFID) neue Bestimmungen für PSF Gesellschaften in Kraft. Diese Bestimmungen verpflichten alle Institute, den Kunden detaillierte Informationen über angebotene Dienstleistungen und Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Lux Capital Management S.A. (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) hat Ihnen bereits im Rahmen des Vertragsabschlusses umfangreiche Informationen zur Verfügung gestellt. Den weiteren Anforderungen des Gesetzgebers kommen wir gerne wie folgt nach:

### 1. Informationen über Finanzinstrumente

Nach dem Gesetz vom 13. Juli 2007 über Märkte für Finanzinstrumente (Gesetz MIFID) sind Kunden und potentiellen Kunden angemessene Informationen über Finanzinstrumente zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen haben eine ausreichend detaillierte allgemeine Beschreibung der Art und der Risiken der Finanzinstrumente zu enthalten, damit der Kunde seine Anlageentscheidungen auf genügend fundierter Grundlage treffen kann. Sämtliche dieser Informationen finden Sie in der diesen Informationen beigelegten Broschüre über „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“, welche sämtliche erforderlichen Informationen über Finanzinstrumente enthält. (Siehe auch §9 der AGB).

### 2. Kundenkommunikation

Die Lux Capital Management S.A., 52, Avenue de la Gare, L-1610 Luxembourg, erreichen Sie unter folgender Telefonnummer: +352 2040 8306 10, Telefaxnummer: +352 2040 8306 99, E-Mail: [info@lcm.lu](mailto:info@lcm.lu). Sofern im Vermögensverwaltungsvertrag die Kundenkommunikation nicht geregelt ist, können Sie mit uns jederzeit in Deutsch, Englisch oder Französisch kommunizieren und werden die entsprechenden Dokumente der Gesellschaft stets in diesen Sprachen erhalten.

Die Gesellschaft wird mit Ihnen als Kunden in der Regel per Brief kommunizieren, gegebenenfalls auch per Telefax. Wenn Sie sich auf elektronischem Kommunikationsweg an die Gesellschaft wenden, z.B. per E-Mail, behält sich die Gesellschaft vor, in gleicher Art und Weise mit Ihnen Verbindung aufzunehmen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass die Verwendung von E-Mails in Bezug auf die Vertraulichkeit gewisse Risiken beinhaltet.

### 3. Aufsichtsbehörde

Die Gesellschaft untersteht der Aufsicht der CSSF Commission de Surveillance du Secteur Financier, 283 route d'Arion, L-1150 Luxembourg ([www.cssf.lu](http://www.cssf.lu)).

### 4. Kundenklassifizierung

Wir möchten Sie informieren, dass wir Sie in der Regel als nicht professionellen Kunden klassifizieren, weil Sie damit das höchste Schutzniveau genießen. Eine Herabstufung auf ein niedrigeres Schutzniveau ist auf Antrag möglich, sofern die Kriterien für eine solche erfüllt werden. Auf Anfrage erklären wir Ihnen gerne die Voraussetzungen.

### 5. Kundenreporting

Die Gesellschaft wird mindestens quartalsweise Ihnen eine periodische Aufstellung der Vermögensverwaltungsdienstleistungen übermitteln. Dieser Zeitraum kann in individueller Absprache verkürzt werden, sofern Sie dies wünschen. In diesem Fall bitten wir um Mitteilung an uns.

### 6. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Kundenvermögens

Die Gesellschaft erbringt lediglich Anlageberatungs- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Sie verwahrt selbst keine Finanzinstrumente der Kunden.

### 7. Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten haben wir diesem Dokument als Anlage beigefügt. Eine detaillierte Politik zum Umgang mit Interessenkonflikten entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter [www.lcm.lu](http://www.lcm.lu).

### 8. Benchmark

Um die Leistungen der Finanzportfolioverwaltung transparent darzustellen, verwenden wir als Bewertungsmethode eine sogenannte Benchmark. Die Benchmark unterscheidet sich für die jeweiligen Kundenportfolios und wird je nach Anlageziel und -strategie festgelegt. Bei individuell zusammengestellten Depots und speziellen Wünschen des Kunden für die Anlagestrategie wird die Benchmark jeweils individuell mit dem Kunden vereinbart oder auf eine Benchmark verzichtet.

## 9. Anlageziele

Die Gesellschaft wird die Anlageziele, das bei der Ausübung des Ermessens durch den Verwalter zu beachtende Risikoniveau und etwaige spezifische Einschränkungen dieses Ermessens mit Ihnen vereinbaren, sofern dies noch nicht geschehen ist.

## 10. Ausführung von Aufträgen

Die Ausführung der Aufträge unterliegt in der Regel der Depotbank. Diese teilt ihren Kunden die Grundsätze der Auftragsausführung mit. Sofern die Gesellschaft ihren Kunden Depotbanken zur Auswahl vorschlägt oder Aufträge an Wertpapierhändler oder Broker direkt erteilt, so informiert sie ihre Kunden in einer sogenannten Execution Policy, nach welchen Kriterien sie die Auswahl trifft. Die Gesellschaft wird Kundenaufträge möglicherweise zusammenlegen und als Sammelauftrag zur Ausführung weiterleiten. Wird dieser Sammelauftrag zu unterschiedlichen Kursen ausgeführt, wird die Gesellschaft die Aufteilung in die einzelnen Kundendepots zu Durchschnittswerten durchführen. Eine Benachteiligung der betroffenen Kunden wird dadurch unwahrscheinlich, ist aber im Bereich des Möglichen.

## 11. Kosten

Die Kosten sind im Vermögensverwaltungsvertrag geregelt und können dort entnommen werden. Es besteht die Möglichkeit, dass dem Kunden aus der Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den für ihn angeschafften Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen noch weitere Kosten und Steuern entstehen können, die nicht vom Gesamtentgelt umfasst sind und ihm in Rechnung gestellt werden können. Die Zahlungsweise erfolgt durch Abbuchung von dem Vermögensverwaltungskonto des Anlegers.

Die Gesellschaft stellt dem Kunden Kosteninformationen mit Abschluss des Vermögensverwaltungsvertrages zur Verfügung (ex-ante Kosteninformation). Bei dieser Information handelt es sich um eine Schätzung der Gesellschaft auf Basis von Erfahrungswerten. Sie kann von den effektiv auftretenden Kosten abweichen.

## 12. Information für bestehende Kunden

Als bestehender Kunde haben Sie in der Vergangenheit von uns zahlreiche Informationen erhalten, die sich mit diesen Angaben teilweise decken. Sofern aus den neuen gesetzlichen Bestimmungen heraus ein Handlungsbedarf entsteht, sei dies bei den Angaben für das Kundenprofil oder im Vermögensverwaltungsvertrag, so würden wir Sie in den nächsten Wochen kontaktieren. Ansonsten können Sie davon ausgehen, daß mit den hier an Sie gerichteten Informationen den neuen gesetzlichen Bestimmungen nachgekommen wurde.

## 13. Einlagenschutz

Die Gesellschaft ist Mitglied der FGDL (Fonds de Garantie des Dépôts Luxembourg). Der Kunde erhält durch die Schaffung eines auf Gegenseitigkeit beruhenden Garantiesystems einen gesetzlich festgelegten Schutz. Dadurch werden z.B. bei einer Luxemburger Bankverbindung bis zu einer gesetzlich festgelegten Höhe gedeckt. Die Unterlagen in Bezug auf die Bedingungen und Formalitäten für den Erhalt einer Garantiezahlung sind auf der Website [www.fgdl.lu](http://www.fgdl.lu) oder bei der FGDL, 283 route d'Arlon, L-1150 Luxembourg erhältlich.

## 14. Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm Informationen auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier übermittelt werden können. Diese Informationen können per Fax oder ggf. per E-Mail an die vom Kunden genutzte Nummer bzw. Adresse übermittelt werden. Der Kunde willigt mit der Übermittlung seiner E-Mail-Adresse ausdrücklich ein, dass ihm die Gesellschaft Informationen über das Internet an die mitgeteilte Adresse bereitstellt. Die Gesellschaft darf bei Erklärungen, die ihm der Kunde per Telefax oder E-Mail übermittelt, grundsätzlich von deren Richtigkeit ausgehen.

## III. Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy)

Vermögensverwaltungsgesellschaften versuchen, die Interessen ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte bei Vermögensverwaltungsgesellschaften, die für ihre Kunden eine Vielzahl von qualitativ hochwertigen Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer völlig ausschließen. In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen unserer Gesellschaft, anderen Unternehmen unserer Gruppe, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern, unseren vertraglich gebundenen Vermittlern oder anderen Personen, die mit uns verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden.

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen zum Beispiel die Beratung, Auftragsausführung, die Vermögensverwaltung oder Finanzanalyse beeinflussen, haben wir uns und unsere Mitarbeiter auf hohe ethische Standards verpflichtet. Wir erwarten jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses.

Um mögliche Interessenkonflikte von vornherein zu vermeiden, haben wir unter anderem folgende Maßnahmen getroffen:

- Schaffung einer Compliance-Funktion, welche für die Identifikation, Vermeidung und das Management möglicher Interessenkonflikte zuständig ist und welche angemessene Maßnahmen ergreift, sofern diese notwendig sind;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Die Abgrenzung von Geschäftsbereichen voneinander und gleichzeitige Steuerung des Informationsflusses untereinander (Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen);
- Alle Mitarbeitenden, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, werden identifiziert und sind zur Offenlegung all ihrer Geschäfte in Finanzinstrumente verpflichtet;
- Eine Regelung bezüglich der Eigengeschäfte unserer Organe und Mitarbeiter;
- Eine Regelung über die Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch unsere Mitarbeiter;
- Bei Ausführung von Aufträgen handeln wir gemäß unserer Best Execution Policy bzw. der Weisung des Kunden;
- Höhere Gebühreneinnahmen führen nicht automatisch zu mehr Lohn;
- Laufende Schulungen unserer Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen sollten, werden wir gegenüber den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung offen legen.

Auf die folgenden Punkte möchten wir Sie speziell hinweisen:

- Beim Ankauf von Investmentanteilen oder anderen Wertpapieren kann die Gesellschaft Ausgabeaufschläge erheben. Der diesbezügliche Ausweis erfolgt transparent auf der Kaufabrechnung der Depotbank.
- Im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung nimmt die Gesellschaft keine Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnde Personen an. Monetäre Zuwendungen, die die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung annimmt, werden so schnell wie nach vernünftigen Ermessen möglich nach Erhalt und in vollem Umfang an den Kunden ausgekehrt. Die Gesellschaft wird den Kunden über die ausgekehrten monetären Zuwendungen entsprechen unterrichten.

Abweichend von dem zuvor Gesagten, nimmt Gesellschaft geringfügige nichtmonetäre Vorteile von Dritten an, die geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Vermögensverwaltung zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismäßig sind.

Auf Ihren Wunsch werden wir Ihnen weitere Einzelheiten zu diesen Grundsätzen zur Verfügung stellen.

## IV. Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten (Execution Policy)

Die folgenden Grundsätze gelten bei der Auswahl einer Depotbank durch den Vermögensverwalter oder bei der direkten Ausführung von Aufträgen über Wertpapierhändler, die der Vermögensverwalter im Rahmen des Vermögensverwaltungsvertrags und der dort festgelegten Anlagerichtlinien zum Zweck des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Wertpapieren oder anderer Finanzinstrumenten (z.B. Optionen) erteilt. Ausführung bedeutet, dass auf Grundlage des Kundenauftrags bzw. Verwaltungsauftrags für Rechnung des Kunden mit einer anderen Partei auf einem dafür geeigneten Markt ein entsprechendes Finanzgeschäft abgeschlossen wird.

Die Grundsätze gelten nicht

- für die Ausgabe von Anteilen an Investmentunternehmen zum Ausgabepreis und Rückgabe zum Rücknahmepreis über die jeweilige Depotbank;
- bei Festpreisgeschäften, d.h. wenn Finanzinstrumente zu einem vorher vertraglich festgelegten Preis gekauft werden;
- bei besonderen Marktsituationen oder Marktstörungen. Dabei wird nach bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Kunden gehandelt;
- bei einer marktschonenden Orderbearbeitung, d.h. es wird dann vom Grundsatz abgewichen, wenn dies im Einzelfall für den Kunden einen Vorteil hat;
- bei einer Zusammenlegung von Aufträgen, wenn dies keinen Nachteil für den Kunden hat;
- bei Vorliegen von Weisungen des Kunden, welche den folgenden Grundsätzen vorgehen;
- bei der Auswahl der Depotbank durch den Kunden. Dabei hat der Kunde den Vermögensverwalter angewiesen, Aufträge an eine/mehrere von ihm bestimmte Depotbank/en zu erteilen. Dabei wird die Nennung einer Depotverbindung bereits als Weisung des Kunden bzw. Auswahl der Depotbank verstanden.

Es gelten in diesem Fall die Grundsätze der beauftragten Depotbank oder Finanzdienstleisters zur Erreichung einer bestmöglichen Ausführung.

### 1. Grundsätze bei der Empfehlung einer Depotbank durch den Vermögensverwalter

Der Vermögensverwalter trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für den Kunden zu erzielen. Die Empfehlung einer Depotbank, die mit der Ausführung von Anlageentscheidungen des Vermögensverwalters beauftragt wird, erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien, wobei diese unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:

- bestmöglicher Gesamtpreis (Kosten)
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung der Order
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der gewünschten Dienstleistungen

### 2. Grundsätze bei der direkten Ausführung von Aufträgen über Wertpapierhändler

Der Vermögensverwalter trifft Vorkehrungen, um das bestmögliche Ergebnis bei der Auftragsausführung für den Kunden zu erzielen. Die Auswahl eines Wertpapierhändlers erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien, wobei diese unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden und der betroffenen Finanzinstrumente gewichtet werden:



- bestmöglicher Gesamtpreis (Kosten)
- Wahrscheinlichkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung der Order
- Schnelligkeit der vollständigen Ausführung und Abwicklung
- Sicherheit der Abwicklung
- Umfang und Art der gewünschten Dienstleistungen

## V. Einverständniserklärung

Der Kunde erklärt, die vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft, die seine Geschäftsbeziehung mit der Gesellschaft regeln sowie die Dokumente Allgemeine Informationen zur MIFID, Grundsätze für den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten (Conflict of Interest Policy), die Grundsätze für die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumente im Rahmen der Vermögensverwaltung (Best Execution Policy) und die Kosteninformation, erhalten, gelesen und verstanden zu haben und ihnen zustimmt.

Luxemburg, Datum \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

---

Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s

---

Gegenzeichnung des/der wirtschaftlich Berechtigten  
(nur wenn abweichend vom Kontoinhaber)